

Zusammenfassung

„Obligation in Rousseau: Making natural law history?“

von Michaela Rehm

Ist Rousseau ein Naturrechtsdenker oder nicht? In diesem Aufsatz soll eine positive Antwort auf diese kontrovers diskutierte Frage gegeben werden. Rousseau schreibt zum einen eine kritische Geschichte des traditionellen Naturrechts, das aus seiner Sicht auf falschen Prämissen beruht: nicht auf natürlichen, sondern auf erworbenen Fähigkeiten des Menschen, zu denen er auch Rationalität und Soziabilität zählt. Zum anderen stellt er die seiner Auffassung nach korrekte Version der Geschichte des Naturrechts vor, basierend auf der wahren menschlichen Natur. Der Aufsatz demonstriert, dass die einzigen natürlichen Eigenschaften des Menschen, die laut Rousseau konstant bleiben, diejenigen sind, die ihn flexibel halten, nämlich Perfektibilität und Willensfreiheit. Und es soll deutlich werden, dass genau diese Eigenschaften für Rousseau als naturrechtlicher Maßstab des politischen Systems und seiner Gesetze dienen: Nur derjenige Staat wird der Perfektibilität und Willensfreiheit gerecht, der auf der freiwilligen Zustimmung der Individuen beruht. Die dadurch erlangte Selbstverpflichtung aber muss revidierbar sein, weshalb die Republik des Contrat social keine Verfassung haben soll und es kein Gesetz geben darf, das die Bürger nicht ändern könnten. Die Rousseausche Republik, so wird gezeigt, ist damit die Ermöglichungsbedingung natürlicher Freiheit.